

BAUFÜHRERBESCHEINIGUNG

gemäß § 38 Abs 2 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr 59/1995 idgF

BAUVORHABEN

Ort des Bauvorhabens

Bescheid vom

GZ

Die unterfertigte Firma bestätigt die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung des oben angeführten Bauvorhabens.

Allfällige geringfügige Abweichungen:

Ort, Datum

Unterschrift eines befugten Firmenvertreters